

Landung auch aus dem Osten

KASSEL/FRANKFURT (dpa). Flugzeuge dürfen auch bei schwachem Rückenwind weiter aus Richtung Osten auf den Frankfurter Flughafen geleitet werden. Das hat der Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschieden und die Klage dreier Anwohner aus Frankfurt abgewiesen. Sie hatten sich gegen eine umstrittene Lärmschutzregelung gewehrt. Die Rückenwindkomponente sieht vor, dass bis zu einer Windgeschwindigkeit von fünf Knoten mit Anflug aus östlicher Richtung gelandet werden soll. Sie widerspricht damit dem Grundsatz, dass Flugzeuge grundsätzlich gegen den Wind landen, und entlastet die Anwohner westlich in Flörsheim und Raunheim. Die Kläger sind Mitglieder des Vereins Stop-Fluglärm.de und haben ihre Grundstücke in Frankfurt, also östlich des Airports.